

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060  
 Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr  
 Wien 1, Herrengasse 11 - 13  
 zu erreichen mit:  
 U3 (Haltestelle Herrengasse)  
 2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)  
**Achtung: Sommerzon - öffentlich fahren!**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
 Bundesministerium für Umwelt  
 Sektion II  
 Stubenbastei 5  
 1010 Wien

LAD-VD-3688/65

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
41 7000/23-II/1/96Bearbeiter  
Dr. Wagner

Datum	GESETZENTWURF
21.	1996
Datum: 8. MRZ. 1996	
M. 3. 96. 03	

*Wien*

(0 22 2) 531 10 Durchwahl  
2197Datum  
5. März 1996

Betreff  
 Änderung des Umweltförderungsgesetzes

Die NÖ Landesregierung beeht sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich muß bedauert werden, daß derart tiefgreifende, umweltpolitische Maßnahmen, wie sie in der vorliegenden Novelle enthalten sind, mit einer extrem kurz bemessenen Begutachtungsfrist ausgesendet werden. Aus diesem Grund war auch eine ordnungsgemäße Befassung der betroffenen Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und eine fristgerechte Beschlüffassung durch die NÖ Landesregierung nicht möglich.

Eine Nichtabgabe einer Stellungnahme bedeutet jedoch keine generelle Zustimmung.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
 Dr. Pröll  
 Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-3688/65

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Handen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

